

# Die Heimordnung



Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Freizeit im Jugendseeheim auf Sylt entschieden haben. Unser Wunsch ist, dass sich hier alle Gäste wohlfühlen und den Aufenthalt als eine Zeit der Erholung und Entspannung erleben. Damit dies auch in einer großen Gemeinschaft möglich ist, bitten wir alle Gäste, sich an die folgenden Regeln zu halten:

- Bitte respektieren Sie das Ruhebedürfnis Ihrer Nachbarn und vermeiden Sie Lärm. Insbesondere gilt dies für die Mittagsruhe von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und die Nachtruhe ab 22:00 Uhr. Seien Sie daher bitte leise, wenn Sie später ins Jugendseeheim zurückkehren.
- Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass während des Aufenthaltes kein Zimmerservice zur Verfügung steht. Bitte tragen Sie daher für den Zustand der Zimmer und Zelte selbst Sorge und behandeln Sie die Einrichtungsgegenstände pfleglich. Einzelheiten über die Reinigung der Zimmer bei der Abreise erhalten Sie vor Ort.
- Die Benutzung von selbst mitgebrachten elektrischen Haushaltsgeräten ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Die Benutzung sonstiger elektrischer Geräte erfolgt auf eigene Gefahr.
- Damit alle Gäste einen Platz im Speisesaal finden, bitten wir Sie, sich an die von der Heimleitung vorgegebene Einteilung der Tischzeiten zu halten.
- Rauchen ist nur im Bereich der Sturmstaschenbecher gestattet. Rauchen in den Zelten, den Zimmern, im Speisesaal oder in den Dünen ist nicht erlaubt. Bitte nehmen Sie als Raucher Rücksicht auf Nichtraucher.
- Alkoholenuss darf nicht zu Störungen der Hausgemeinschaft, zur Belästigung der Gäste oder zu öffentlichem Ärgernis führen.
- Zu Ihrer eigenen Sicherheit halten Sie bitte unbedingt die angegebenen Badezeiten ein. Nur während dieser Zeiten ist die Strandaufsicht gewährleistet. Bitte bedenken Sie, dass das Schwimmen in der offenen Nordsee vielfältige Gefahren birgt, insbesondere durch Strömungen. Den Anweisungen der Rettungsschwimmer muss daher zur Sicherheit unserer Gäste nachgekommen werden.
- Das Jugendseeheim liegt in einem Naturschutzgebiet. Die Pflanzenwelt der Insel ist sehr sensibel und Dünenchutz ist Inselchutz. Bitte betreten Sie daher nie bepflanzte Dünenflächen und nutzen Sie nur die angelegten Wege. Sie tragen damit zum Erhalt der Insel bei.
- Bitte stellen Sie Ihre Fahrräder an den dafür vorgesehenen Fahrradständern ab. In den Häusern dürfen Fahrräder nicht abgestellt werden.
- Für das Befahren des Geländes mit Kraftfahrzeugen benötigen Sie die Genehmigung der Heimleitung.
- Getränkehändler zur Lieferung von Getränken auf das Gelände des Jugendseeheimes zu bestellen, ist nicht zulässig.
- Bitte lassen Sie Ihre Haustiere daheim. Sie dürfen ins Jugendseeheim nicht mitkommen
- Gruppenleiter und Lehrer sind für ihre Gruppen selbst verantwortlich. Für einen reibungslosen Ablauf der Freizeit halten Sie bitte Kontakt zur Heimleitung.
- Jugendliche dürfen das Gelände nur mit Genehmigung der Aufsichtspersonen verlassen.
- Leider sind wir gezwungen, durch Verschulden oder Fahrlässigkeit entstehende Schäden den Verursachern in Rechnung zu stellen.

# Die Heimordnung



Wir bitten um Ihr Verständnis, dass in einer solchen Gemeinschaft die Heimleitung in Einzelfällen gezwungen sein kann, Anordnungen zum Wohle von Gästen zu treffen und diesen Vorgaben nachgekommen werden muss. So können Erwachsene, die gegen diese Heimordnung in grober Art und Weise verstoßen, von der Heimleitung auch des Heimes verwiesen werden, ohne dass ein Schadenersatzanspruch geltend gemacht werden kann.

Minderjährige, die gegen diese Heimordnung verstoßen, können nach Anhörung des zuständigen Gruppenleiters, des Lehrers, der Eltern oder der sonstigen Erziehungsberechtigten ebenfalls von der Heimleitung des Heimes verwiesen werden. In diesem Fall steht weder dem Minderjährigen, noch seinen Erziehungsberechtigten Schadenersatzanspruch zu. Die dem Landkreis Kassel durch die vorzeitige Rückreise entstehenden Kosten werden nachträglich in Rechnung gestellt, gegebenenfalls auch die Kosten für eine Begleitperson.

Landkreis Kassel  
Der Kreisausschuss

Betriebsleitung des Eigenbetriebes  
Jugend- und Freizeiteinrichtungen  
Kassel, November 2016